

Stand: 16. März 2023

Ergänzungen zur Tagesordnung

Ergänzungen zur Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG liegen nicht vor.

Wahlvorschläge von Aktionären

Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG liegen nicht vor.

Gegenanträge

Gegenanträge gem. § 126 Abs. 1 AktG liegen nicht vor.